

Präsidialbeschluss Nr. 10/2023
– Zuständigkeitsbestimmung
nach Abschnitt C I. Nr. 19 und II. Nr. 1 des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2023 –

Für das bis jetzt unter dem Aktenzeichen S 78 KR 1299/23 geführte Verfahren ist die Kammer 78 derzeit nicht zuständig. Das Verfahren ist unter dem Datum dieses Präsidialbeschlusses neu zu erfassen und der gemäß den Eingangslistennummern der Anlagen 11 und 12 des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2023 in der Fassung des Beschlusses Nr. 9/2023 zuständigen Kammer zuzuweisen.

Dortmund, 12.09.2023

Das Präsidium
des Sozialgerichts Dortmund

Brückner

Behler

Döring

Drifthaus

Lehmann

Dr. Schumacher

Spenner

Dr. Unkel

Wetzel